

Rottenführer-Zeitung

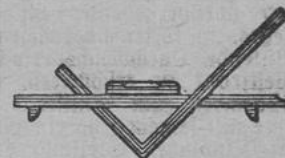
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 14

Dahlhausen-R., 15. Juli 1915

4. Jahrgang

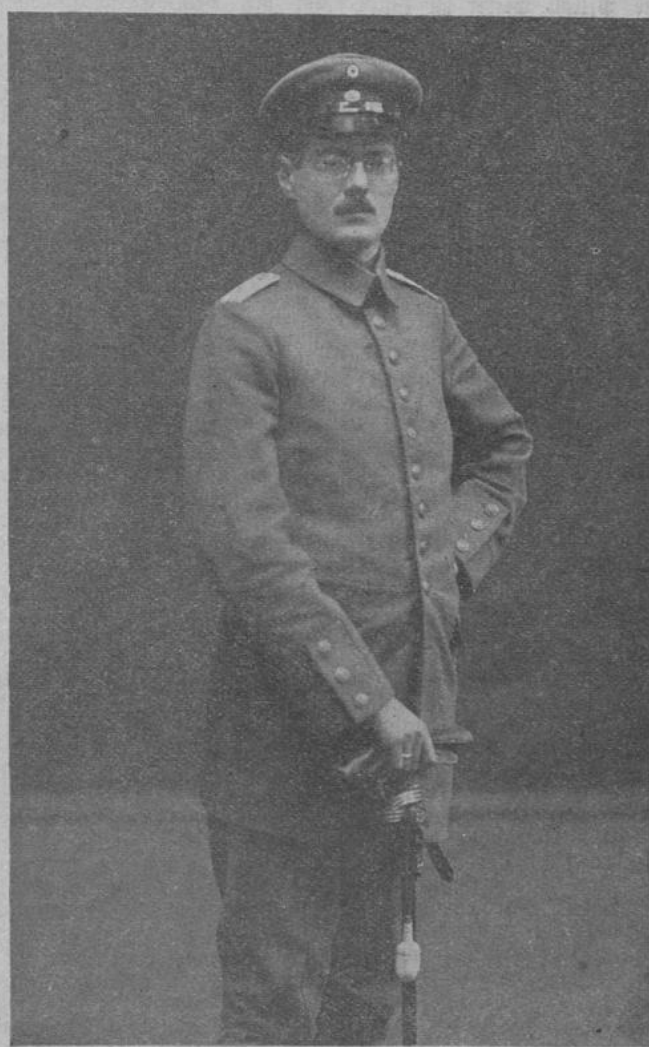
Dr. jur. Bruno Eisenbacher, Leutnant der Reserve †.

„Unser Doktor“, wie er in freundschaftlicher Weise von den Mitgliedern der Reichsartellverbände, deren Syn- dikus er war, genannt wurde, ist nicht mehr. An den blutgetränkten Abhängen der Loretohöhe hauchte er als Leutnant d. R. eines Infanterie-Regiments sein junges, noch so zukunftsreiches Leben aus. Er stand in den vordersten Linien und gehörte mit zu den unvergesslichen Helden, die mit ihren von feindlichen Geschossen durchbohrten Leibern ihre Treue zu uns, dem deutschen Volke, und ihrem Kaiser besiegelten bis in den Tod. Uebermenschliches leisteten sie in ihren dünnen Linien, immer wieder die verzweifeltsten Durchbruchversuche der Franzosen und Engländer zurückweisend. Dank Dir, Du toter Held, Dank Euch allen, die Ihr das Letzte, Euer zukunftsreiches Leben für uns zum Opfer brachtet! —

Das Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Sitz Elberfeld) verliert in Dr. Eisenbacher einen tüchtigen „Beamten“ und „Führer“. Sein Verlust ist unersehlich. Seine Mitarbeiter trauern um einen aufrichtigen, treuen Kollegen, Weggenossen und Freund. In tiefer Trauer beweinen den teuren Toten seine Gattin, der er nach gerade 2jähriger Ehe entrisen wurde, eine Mutter und mehrere Geschwister. Ein Bruder starb schon vor ihm den Heldentod in Flandern.

Dr. Eisenbacher war der Sohn eines Finanzbeamten in Stuttgart. Schon früh verlor er den Vater. Obwohl er nie über die hinter ihm liegenden Kämpfe und Stürme sprach, glauben wir annehmen zu dürfen, daß er schon früh den Ernst des Lebens kennen lernte. Das verband ihn auch mit uns, die wir aus den unteren Volksschichten hervorgegangen sind und den harten Kampf ums Dasein von frühester Jugend an kennen, in besonderer Weise. Er besuchte in Stutt-

gart das humanistische Gymnasium, machte hier auch sein Abiturientenexamen und studierte sodann auf den Universitäten in Tübingen, Leipzig, Berlin und Erlangen die Rechtswissenschaften. Die Universitätsstudien fanden mit dem juristischen Dokorexamen, das der Heimgegangene mit großer Auszeichnung bestand, ihren Abschluß. Schon als Student entwickelte unser Doktor eine rege schriftstellerische Tätigkeit, die sich vorzugsweise mit den Dingen des öffentlichen Lebens befaßte. Später wird vielleicht noch Gelegenheit sein, auf manch treffendes Urteil, das er über unsere innerpolitischen Zustände als jugendlicher, von hohen sittlichen Ideen durchglühter Idealist prägte, zurückzukommen. Als „Residenzarbeiter“, entsandt vom „Sekretariat für soziale Studentenarbeit“, kam Eisenbacher im April 1912 zu uns. Ein reiches und vielfältiges Arbeitsfeld lag vor ihm. Im Sommer 1912 errichtete das Reichskartell das juristische Sekretariat, das er bis zu Kriegsbeginn mit großer Pflichttreue und nie ermüdendem Fleiß verwaltete. Seine Tätigkeit im einzelnen zu schildern, erübrigt sich, sie ist unsern Freunden bekannt. Dauernden Wert werden die Eisenbacherschen Arbeiten über: das Staatsarbeiterrecht und die Beamtenbefoldung mit ihren staatssozialistischen und bodenreformistischen Deckungsvorschlägen behalten. Die meisten Artikel in der R.-A.-R. stammten aus seiner Feder. Die geraden Linien seines vortrefflichen Charakters kennzeichneten auch sein gesamtes öffentliches Wirken. „Krummheit“ in jeder Form war ihm verhaßt.



Der Weltkrieg kam. — Dr. Eisenbacher redete von dem großen Totenopfer, das dem ermordeten Thronfolger von Oesterreich-Ungarn gebracht wurde. Jetzt gehört er selbst dazu. Tiefe Vaterlandsliebe veranlaßte ihn dazu, sich als Kriegsfreiwilliger zu stellen. „Jetzt geht's um größere Dinge“ — „Jetzt mußten

erst wieder die Voraussetzungen für eine er-
prießliche Friedensarbeit des Reichstags
auf blutiger Wahlstatter kämpft werden," waren
seine Worte.

Die militärische Ausbildung erfolgte beim Ersatzbataillon
des 65. Infanterie-Regiments in Köln. Vaterlandsliebe,
Pflichttreue und guter Humor halfen ihm über die An-
strengungen des Rekrutendaseins hinweg. Später kam er
mit einem Nachschub des . . . Inf.-Regts. ins Feld. Hier
nahm er an den blutigen Kämpfen in der Champagne teil.
Später wurde er auf einen Offizierskursus kommandiert,
nach Ablegung der Offiziersprüfung zum Leutnant befördert
und vorübergehend dem Ersatzbataillon des . . . Inf.-
Regts. in Trier überwiesen. Bald ging es wieder ins Feld.
Während Durchbruchversuche der Franzosen versuchten unsere
Westfront zu erschüttern, um so den Siegesmarsch unserer
Ostarmeen zum Stillstand zu bringen. Dr. Eisenbacher be-
legte mit seinem Zug ein Grabenstück, das nur 110 Meter von
der feindlichen Stellung entfernt lag. „Der Abschnitt muß
unter allen Umständen gehalten werden," sagte der Major,
worauf unser Doktor erwiderte: „Das werden wir schon
machen," ein andermal fügte der Major noch hinzu: „Und
dazu sind Sie auch der Mann!" Die letzten Feldpostbriefe
bringen anschauliche Schilderungen des blutigen und ver-
lustreichen Ringens. Schweres Artilleriefeuer, 1000 Gra-
naten, 3. T. schweren Kalibers, an einem Tage. Der Kom-
pagnieführer fällt, ein Leutnant verwundet, zahlreiche Tote,
Verwundete und Verschüttete. Unser Doktor übernimmt die
Führung der Kompagnie. „Nach einer Verständigung mit
dem Bataillonsführer führte ich die Kompagnie aus der
völlig zusammengeschossenen Stellung und auch aus der
zweiten rückwärts in eine Reservestellung . . . wenn es
so weiter geht, wird unsere Kompagnie bald zusammenge-
schmolzen sein . . . man muß tatsächlich mit dem Tode
rechnen. . . Du mußt aber nicht meinen, ich sei
deshalb weniger guten Mut's. Mein Leben steht in Gottes
Hand, ich luche guten Mut's meine Pflicht weiter zu tun."
Und im letzten Brief am 13. Juni an seine Frau: „ . . . ich
habe 10 Gruppen und bin, wie gesagt, fast ganz auf mich
angewiesen. Bei Nacht graben wir uns immer tiefer in
die Erde. Wenn die erste Linie angegriffen wird, was
nach dem schrecklichen Bombardement, mit dem die Franz-
männer die ganze Linie belegen, über kurz oder lang kom-
men wird, lasse ich „meine Armee" an die Gewehre treten
und harre, bis an die Zähne gerüstet, der Dinge, die da
kommen. Schlägt die erste Linie den Angriff ab, dann
ist's gut, schlägt sie ihn aber nicht ab, dringen die Franz-
männer in die erste Linie ein und durchbrechen sie, dann
hat die ernste Stunde des Handelns geschlagen. Blutet nun

die erste Linie zurück, dann kommandiere ich: Alles fertig
machen zum Sprung! — — Sprung, auf — — Marsch
— — Marsch! Dann geh's aus dem Graben. Das Zurück-
weichen der ersten Linie wird aufgehalten und diese im
Gegenschlag wieder genommen.

Fürs erste haben wir noch das Artilleriefeuer, von dessen
nervenschütternder Gewalt Du Dir schlechterdings keinen
Begriff machen kannst, auszuhalten. Fürs erste gehen die
Granaten vor uns und hinter uns nieder und habe ich noch
keinen Mann verloren, aber wird es immer so bleiben?

Das waren seine letzten Zeilen. Am 16. 6. tötete ihn
ein Granatsplitter durch die Brust. Der Herr über Leben
und Tod rief unsern Doktor heim. Sein Major übermittelte
die traurige Kunde nach hier und schildert unsern toten Freund
als „einen aufrechten Mann, einen tüchtigen
Soldaten und ein leuchtendes Vorbild für
alle."

Ja, ein leuchtendes Vorbild wird er auch für uns sein
und bleiben. Allgemein ist jetzt der Wunsch in unserem
Volke vorhanden, daß die gewaltigen Blutopfer nicht um-
sonst gebracht werden möchten. Man denkt dabei in erster
Linie an wirtschaftliche Zukunftsmöglichkeiten. Angesichts des
großen Sterbens der Besten unseres Volkes, zu denen auch
unser Doktor gehörte, geben wir der Hoffnung Raum, daß
auch die während und nach dem Kriege entstehenden sitt-
lichen Werte in unserm Volksleben der Größe der blutigen
Opfer entsprechen mögen.

Und jetzt noch ein Schlusswort: Unser Doktor suchte
nicht das Seine, ihm war unsere Bewegung Selbstzweck,
nicht Mittel zum Zweck; er war strebsam, aber kein Streber,
selbstlos diente er unserer Sache. In diesem seinem Sinne
wollen wir weiterarbeiten. Nur Volksbewegungen mit
selbstlosen Männern an der Spitze werden sich durchsetzen und
Früchte zeitigen. Wir wollen, auch jetzt in schwerer Zeit,
um mit dem Entschlafenen zu reden, „weiter unsere
Pflicht tun."

Für unseren Verband ist dieser Verlust so hart, wie
er nicht härter geschildert werden kann. Haben wir doch
ihm zu verdanken, daß wir frei geworden, von mancher
Fessel, die für uns zum Fallstrick werden konnte. Ihm dan-
ken wir auch für die Führung auf einen Weg, der unsere
Bestrebungen zum Ziele führen sollte, und auch führen würde.
Jetzt ist er nicht mehr da, der mit allen Fasern seines Lebens
an unseren Bemühungen hing, und jederzeit mit Rat und
Tat zur Stelle war. Ja, wahrlich, sein Verlust ist unerlässlich.
Ihm sei die ewige Ruhe beschieden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Schneider.

Die Anfänge des „Eisenbahnkrieges".

Einen „Eisenbahnsieg" hat ein italienischer Militärachver-
ständiger (vor dem Eintritt Italiens in den
Krieg) den großen Erfolg des Feldmarschalls Hindenburg
in Polen genannt, und als einen „Eisenbahnkrieg" bezeichnet
man vielfach die mit unübertrefflicher Verwendung der
Schienenwege durchgeführten Operationen der verbündeten
Heere auf dem östlichen Kriegsschauplatz. So ist durch die
Eisenbahn eine ganz neue Form der Strategie heraufgeführt
worden, die erst jetzt rein entwickelt wird, deren Anfänge aber
schon gleich in die ersten Zeiten des Dampfzuges fallen.

Bereits 1836, also bevor noch die Eisenbahn bei uns ein-
geführt wurde, hat Moltke in einer kleinen Schrift auf die
hervorragende militärische Bedeutung des neuen Verkehrs-
mittels hingewiesen, und so ist er eigentlich der Vater des heute
so großartig ausgebildeten Eisenbahnkrieges. Der erste mili-
tärliche Transport auf der Eisenbahn fand 1832 in England
statt, wo versuchsweise ein Infanterieregiment auf der eben
erst gebauten Bahn von Liverpool nach Manchester gebracht
wurde. In Deutschland fand der erste größere Truppen-
transport auf dem Schienenwege im Jahre 1846 statt. Es
wurden 9990 Mann, 309 Pferde, 10 Feldgeschütze und 30
Trainwagen des 4. preussischen Armeekorps auf der oberöster-
reichischen Bahn nach Krafau befördert. Das war damals schon
eine recht gute Leistung. Die Wichtigkeit der Eisenbahnen
für die Mobilmachung und die Nachschübe trat in der
Folgezeit immer deutlicher hervor, und die Militärbehörden
legten der Organisation des Transportwesens immer mehr Be-
deutung bei.

Zu eigentlichen strategischen Operationen aber ist die Eisen-
bahn zum ersten Male im Jahre 1859 von den Franzosen be-
nutzt worden. Schon die Beförderung des französischen Heeres
nach Italien war ein Meisterstück des damaligen französischen
Eisenbahnwesens. Es wurden auf der zweigleisigen Strecke
Paris-Marseille und deren Abzweigungen vom 20. April bis

zum 15. Juli gegen 230 000 Mann mit etwa 36 000 Pferden
befördert, wobei durchschnittlich täglich 30 Züge mit einer
Fahrgeschwindigkeit von 25—30 Kilometer in der Stunde
abgelassen wurden und sich das Verhältnis des Bahntransports
gegenüber dem Fußmarsch zugunsten des ersteren wie 1 : 6
stellte. Eine Verwertung der Eisenbahn auf dem Schlachtfeld
selbst bedeutete dann der Linksabmarsch des französischen
Heeres aus der Stellung südlich des Po nach Navarra zur Um-
gehung des österreichischen rechten Flügels, bei welcher Be-
wegung mehr als 22 000 Mann Infanterie des Korps von
Canrobert auf der Bahn von Pontecouronne nach Casale be-
fördert wurden. In größerem Maßstabe wurde die Eisen-
bahn 1866 von den Österreichern für ihre strategischen Ope-
rationen ausgenutzt bei der Verlegung der österreichischen Süd-
armee aus Italien nach dem nördlichen Kriegsschauplatz.
123 000 Mann mit 16 631 Pferden, 259 Geschützen und 2777
Fahrzeugen wurden auf drei nur zum Teil doppelgleisigen
Linien in etwa 10 Tagen eine Strecke von über 750 Kilometer
befördert.

Unterdessen aber hatte das Eisenbahnwesen bereits
im nordamerikanischen Bürgerkriege eine wichtige Ausbildung
erfahren, die die eigentliche Grundlage für den modernen Eisen-
bahnkrieg bildete. Am 11. Februar 1862 wurde der General
Mac Callum von der Regierung in Washington zum „militä-
rischen Leiter der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten" er-
nannt und erhielt die Vollmacht, „sich in den Besitz aller Eisen-
bahnen zu setzen, sie zu benutzen und alle Lokomotiven und Aus-
rüstungsstücke, Betriebsmittel und Zubehör derselben so zu
verwenden, wie es zum Transport von Truppen, Waffen und
Munition notwendig sein würde." Mac Callum schuf nun
das erste militärisch organisierte Eisenbahnkorps
und damit eine neue Form der Landesverteidigung. Das
ganze Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten wurde von ihm
während des Krieges unter rein militärischen Gesichtspunkten
ausgebildet und vollbrachte so für damalige Verhältnisse ge-
radezu wunderbare Leistungen. Glänzende Beispiele von auf

Erfakt das Gesetz betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Kranken-Versicherung vom 4. August 1914 auch den § 214 der R. V. D.?

Zur Anwendung des § 214 auf Militärpersonen, insbesondere auf Kriegsteilnehmer sind in Nr. 6 der „Betriebskrankenliste“ von 1915 zwei Artikel enthalten, die durch aus entgegengesetzter Meinung sind.

Während Herr Geh. Oberregierungsrat Spielhagen im Reichsamt des Innern von der Anwendung des § 214 auf Militärpersonen, insbesondere auf Kriegsteilnehmer nichts wissen will, vertritt Herr Geh. Justizrat Hahn, ein berühmter Kommentator der Reichsversicherungsordnung, in energischer Weise den entgegengesetzten Standpunkt, meines Erachtens mit Recht. Er kann sich dabei auf mehrere grundsätzliche Entscheidungen der maßgebenden Stellen berufen.

(Entscheidung des preussischen V. B. G. 13 S. 87 ff, 16 S. 376 ff, 29 S. 315, Arb.-Verf. 1896 S. 242 und bezüglich des Eintritts in das Heer: sächs. V. B. G. in Arb.-Verf. 1908 S. 614, braunschw. V. B. G. das. 1913 S. 299.) Im übrigen sei erwähnt, daß ich persönlich in Sachen meines, in den ersten drei Wochen nach Ausscheiden aus der Krankenkasse im Kriege gefallenen Schwagers des Schreiners Karl Eisenla, ein obliegendes Urteil erstritten habe.

Geh. Oberregierungsrat Spielhagen weist bei Begründung seines ablehnenden Standpunktes darauf hin, daß in dem Notgesetz vom 4. August 1914 der § 214 R. V. D. überhaupt nicht erwähnt sei. Entscheidend ist, ob man unter einem Ausscheiden „wegen Erwerbslosigkeit“ auch ein solches wegen Eintritts in Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste mitzuvorsehen hat. Hierbei ist der Verfasser ebenfalls der Ansicht, daß dem letzteren für die hier vorliegende Frage ein Ausscheiden wegen Erfüllung der Dienstpflicht in Friedenszeiten gleich zu beurteilen ist. Er schreibt dann weiter:

Für die Anwendbarkeit des § 214 der R. V. D., wie auch früher des § 28 des Kranken-Vers.-Ges., auf das Ausscheiden wegen militärischer Dienstleistungen pflegt man sich folgendes geltend gemacht zu werden: Erwerbslosigkeit sei der Mangel einer gegen Entgelt stattfindenden Beschäftigung; der deutsche Soldat aber werde nicht „gegen Entgelt“ beschäftigt, weil seine Löhnung kein Entgelt für seine Tätigkeit darstelle. Auch er sei mithin „erwerbslos“. Auf den Grund der Erwerbslosigkeit aber komme es — mangels einer Einschränkung im Gesetze — nicht an. Der Verfasser hält diese Sätze in ihrer Schlussfolgerung gleichwohl für verfehlt.

Wenn auch der Soldat keine Erwerbstätigkeit ausübt und seine Löhnung kein Arbeitsentgelt sei, so scheide derselbe doch nicht „in Folge“ (§ 28 Kranken-Vers.-Ges.) oder wegen

dem Schienenwege durchgeführten großen Truppenverschiebungen waren die Beförderung des 23 000 Mann starken Korps Hooper in 7 Tagen von den Ufern des Rapidan in Virginien 2000 Kilometer weit bis nach Stevenson und im folgenden Jahre 1864 die Verschiebung der Tennessee-Armee mit über 100 000 Mann und 30 000 Zugtieren etwa 400 Kilometer weit direkt in feindliches Gebiet. Auch verstärkte Eisenbahnstrecken wurden damals von dem Feldisenbahnkorps zum ersten Male im großen Umfang wiederhergestellt, so der von General Lee völlig vernichtete 625 Fuß lange und 25 Fuß hohe Rappahannock-Brücke in 19 Arbeitsstunden eines einzigen Sommertages.

Während Preußen 1866 auf dem Gebiete des Bahnwesens nichts Bedeutendes leistete, bestand im Jahre 1870 das deutsche Militäreisenbahnwesen glänzend seine Probe. Nach dem Beispiel Nordamerikas waren bei Ausbruch des Krieges von 1866 in Preußen drei Feldisenbahnabteilungen eingerichtet worden, die sich 1870 vorzüglich bewährten. Das französische Eisenbahnwesen verfiel im deutsch-französischen Kriege, weil es trotz der guten Einrichtungen der Bahnen an jeder einheitlichen Oberleitung fehlte. Das deutsche Eisenbahnwesen aber zeigte sich gleich bei der Mobilmachung auf der Höhe, als auf 9 Eisenbahnlinien in den Tagen vom 24. Juli bis zum 4. August nicht weniger als 384 000 Mann mit allem Zubehör an die Grenze geführt wurden. Auch bei den strategischen Operationen haben sich die Deutschen öfters der Bahnen bedient; so schickte z. B. das deutsche Armeekommando eine Infanteriebrigade des 4. Korps von Paris aus mit der Bahn nach St. Quentin, und die Verstärkungen kamen rasch genug an, um der ersten Armee zum Siege zu verhelfen. Freilich blieben das aber immer Ausnahmen, und eine systematische Benützung der Eisenbahnen für die Umgruppierung großer Armeen ist doch erst in diesem Kriege, am meisterhaftesten von Hindenburg, durchgeführt worden.

(§ 214 R. V. D.) Erwerbslosigkeit aus der Mitgliedschaft bei der Kasse aus, sondern infolge oder wegen seines Soldatwerdens, d. h. weil er einer bestimmten, staatsbürgerlichen Pflicht genügt; der Mangel eines Entgelts dabei sei eine nebensächliche Begleiterscheinung des Militärdienstes, die ihrerseits das Ausscheiden nicht verursache. Die Erwerbslosigkeit muß aber der direkte Grund des Ausscheidens sein, darauf komme es an.

Die Gründe, die den Gesetzgeber bei der Schaffung des § 214 R. V. D. (früher § 28 des R. V. G.) geleitet haben, treffen auf die im Frieden oder im Krieg in den Militärdienst Eingetretenen nicht zu. Für ihn Sorge die Seeresverwaltung wie im Gesundheits-, so auch im Krankheitsfalle ausreichend. Für die Tätigkeit der Krankenkasse sei daneben kein Raum, namentlich im Kriege. Sei der Mann verwundet oder krank, so erhalte er die nötige Lazarett-pflege; die Gewährung von Arzt oder Arznei seitens seiner Kasse müsse daneben von selbst wegfallen. Falle er, so werde er militärisch begraben; das Sterbegeld, das in erster Reihe zur Dedung der Begräbniskosten bestimmt sei, könne diesen Zweck nicht erfüllen. Es bleibe also nur das Krankengeld, dessen der Mann während der Krankenbehandlung nicht bedürfe und das ihm während der Pflegezeit auch zumeist nicht übermittelt werden könne. Erhalte er es nachträglich, etwa bei der Rückkehr in die Heimat, so würde es einen für ihn gewiß ganz angenehmen Spargroschen bedeuten, aber der Zweck des Krankengeldes sei das doch eigentlich nicht. Die Nichtanwendbarkeit des § 214 gegenüber den Militärpersonen sucht Spielhagen auch damit zu begründen, daß der Gesetzgeber die Frage nicht geregelt habe, wie es sich in diesem Falle mit der freien Arzt- und Arzneygewährung seitens der Krankenkasse oder eines Ersatzes dafür gegenüber der gleichartigen Sachleistung seitens der Militärverwaltung zu verhalten habe. Der Verfasser nimmt an, daß der Gesetzgeber bei Fassung des § 1 des Notgesetzes vom 4. August 1914 von der gleichen Auffassung ausgegangen ist, wie der Verfasser.

Demgegenüber vertritt Herr Geh. Justizrat Hahn folgenden Standpunkt: Es ist ein Grundirrtum, wenn Spielhagen behauptet, der Soldat scheide nicht „wegen“ Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse aus, sondern wegen seines Soldatwerdens. Kein Versicherter scheide „wegen“ oder „infolge“ seines Eintritts in den Militärdienst aus der Kasse aus — es sei denn, daß damit zugleich sein versicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis endet und er sich nicht freiwillig weiter versichert. Man nehme den Fall, daß das Arbeitsverhältnis gekündigt war, und der Ablauf der Kündigungsfrist genau mit dem Eintritt in den Militärdienst zusammenfiel, ist dann der Versicherte wegen der Kündigung oder wegen seines Soldatwerdens aus der Kasse ausgeschieden? Weder aus dem einen noch aus dem andern Grunde, sondern nur wegen seiner Erwerbslosigkeit, weil nämlich — wie Spielhagen nicht bestreitet — der Militärdienst im Kriege wie im Frieden keine Erwerbstätigkeit ist. Freilich, wenn das bisherige Dienstverhältnis nur wegen der Einziehung zum Militärdienst endet, so ist diese Einziehung wiederum der Grund der Erwerbslosigkeit und insofern die entferntere, mittelbare Ursache des Ausscheidens aus der Kasse; aber der Grund der Erwerbslosigkeit ist nach der Fassung des § 214 der R. V. D. völlig gleichgültig. Wer nun meint, der Soldat scheide nicht wegen Erwerbslosigkeit, sondern wegen seines Soldatwerdens aus der Kasse aus, der setzt gerade die entferntere Ursache an die Stelle der allein maßgebenden unmittelbaren und könnte mit dem gleichen Rechte auf eine noch entferntere Ursache zurückgehen und sagen: Der Versicherte sei wegen der Mobilisierung des deutschen oder gar des russischen Heeres oder wegen der Ermordung des österreichischen Thronfolgers oder wegen der serbischen Umtriebe in Bosnien usw. aus der Kasse ausgeschieden. Das wäre alles in gewissem Sinne richtig, aber vollkommen gleichgültig gegenüber der Tatsache, daß der letzte Grund des Ausscheidens die Erwerbslosigkeit des Versicherten ist.

Ebenso verhält es sich mit dem weiteren Vorbringen, daß für den Soldaten im Krankheitsfalle durch die Seeresverwaltung ausreichend gesorgt und daß daneben für eine Tätigkeit der Kasse kaum Raum sei. Auch dies müßte, wenn es an sich richtig wäre, dem Kassenmitglied gegenüber in gleicher Weise gelten, wie gegenüber dem erwerbslos Ausgeschiedenen. Es ist aber unrichtig, weil grundsätzlich die Ansprüche aus der Krankenversicherung nicht dadurch entfallen, daß von anderer Seite für den Versicherten „ausreichend gesorgt wird“, es sei denn, daß das Gesetz es ausdrücklich bestimmt. Uebrigens deckt sich, was die Seeresverwaltung leistet, keineswegs mit den Ansprüchen aus der Krankenversicherung. Die Krankenpflege durch die Kasse (ärztliche Behandlung und Heilmittel) erübrigt sich freilich, wenn

der Versicherte diese Leistung durch die Heeresverwaltung empfängt, aber Krankengeld neben der Revierpflege, Hausgeld neben der Lazarettpflege und Sterbegeld im Todesfalle zahlt die Heeresverwaltung nicht. Was insbesondere das Sterbegeld anbelangt, so ist es zwar nach § 203 „zunächst“ zur Bestreitung der Begräbniskosten bestimmt, aber das Sterbegeld ist gerade nach dieser Vorschrift, wie nach der historischen Entwicklung der Sterbegeldversicherung überhaupt, mehr als ein bloßes Begräbnis. Der Ueberschuß gebührt den Hinterbliebenen als Beihilfe für die mancherlei sonstigen Ausgaben, die der Tod eines Familienmitgliedes im Gefolge zu haben pflegt. Die durch die Beerdigung selbst erwachsenen Kosten kann auch die Heeresverwaltung vorweg aus dem Sterbegeld erstattet verlangen. Vom Krankengelde wird der Verwundete der Regel nach, weil ihm ein Erwerb trotz seiner Erwerbsfähigkeit nicht entgeht, allerdings Spargroschen zurückerlegen können und es ist zuzugeben, daß dies nicht eigentlich der Zweck des Krankengeldes ist; aber es ist ja anerkannt, daß der Anspruch auf Krankengeld eine tatsächliche Erwerbsbeeinträchtigung nicht zur Voraussetzung hat, und so wird man auch dem verwundeten oder erkrankten Kriegsteilnehmer, mag er noch Kassenmitglied oder nur auf Grund des § 214 berechtigt sein, den Trost solcher Spargroschen wohl gönnen dürfen. Das Gesetz jedenfalls, wie es nun einmal gilt, hat nichts dagegen.

Aus dem Amtsblatt der K. E.-D. Elberfeld.

Kleiderklasse. Die für den Sommer 1915 bestellten leichten Joppen aus Körper-Wollstoff können wegen zu hoher Preise nicht geliefert werden. Es ist dagegen möglich geworden, Sommerjoppen aus Serge II zu liefern. Den Bestellern der Joppen aus Körper-Wollstoff wird daher anheimgestellt, Sommerjoppen aus Serge II anzufordern. Die Dienststellen werden beauftragt, die Bestelllisten sofort an das Kleidermagazin einzusenden. (4. II. 7. — vom 25. Juni 1915.)

Trotz unserer Verfügung im Amtsblatt 1915, Nr. 126, sind sehr viele Joppen I bestellt worden. Die Besteller werden darauf hingewiesen, daß Joppen I wegen Mangel an Stoffen nicht geliefert werden. Sollten statt der Joppen I solche aus Serge II (Joppen II) gewünscht werden, so ist dieses umgehend von den beteiligten Dienststellen dem Kleidermagazin mitzuteilen. (4. II. 7. — vom 29. Juni 1915.)

Anrechnung der Tagewerke weiblicher Bediensteten.

Das Amtsblatt der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld macht bekannt: Es wird darauf hingewiesen, daß die Leistungen der in letzter Zeit bei der Bahnunterhaltung, in den Werkstätten, im Wagenputzservice usw. eingestellten weiblichen Personen auf vollbezahlte Tagewerke (Anfangs- und Höchstlohn der vollleistungsfähigen Arbeiter geteilt durch 2) umzurechnen und in die Lohnrechnungen aufzunehmen sind.

Anhörungs des Personals vor Aenderung der Dienstpläne.

Ein Erlaß des preussischen Herrn Eisenbahnministers vom 12. d. M. befaßt folgendes: Nach Ziffer 4 der Dienstplänavorschriften sollen die auf der Grundlage der allgemeinen Vorschriften aufzustellenden Dienstpläne der Eisenbahnbetriebsbeamten den Wünschen des Personals möglichst angepaßt werden. Zu dem Zweck bestimmt der in bezug genommene Erlaß vom 3. Juli 1912 unter anderm, daß die Entwürfe der Dienstpläne des Zugpersonals den Dienstvorstehern vor dem Fahrplanwechsel mit dem Auftrage zuzustellen sind, sie nach Anhörung des Personals zu prüfen und sich über die von diesem vorgebrachten Wünsche und Anregungen zu äußern. Es entspricht der eingangs erwähnten Vorschrift, daß dies nicht nur bei den mit dem periodischen Fahrplanwechsel verbundenen, sondern auch bei den in der Zwischenzeit geplanten wichtigeren Dienständerungen zu geschehen hat. Ist es in solchen Fällen aus Zeitmangel nicht angängig, das Personal vorher zu hören, so muß dies sobald wie möglich nachgeholt werden, damit die Entscheidung über die vom

Personal angeregten wichtigen Aenderungen des Dienstes — gemäß dem erwähnten Erlaß — noch während des ersten Monats nach dem Inkrafttreten des neuen Dienstplanes getroffen werden kann. Die Königlichen Eisenbahndirektionen wollen hiernach verfahren und insbesondere auch darüber wachen, daß dem Personal stets rechtzeitig Gelegenheit gegeben wird, sich zu neuen Dienstplänen zu äußern.

Vorzeitige Gewährung einmaliger Lohnzulagen für langjährige Dienstzeit.

Die Königliche Eisenbahndirektion Elberfeld hat verfügt: Im Anschluß an den unterm 8. Januar 1913, Z. 1. 14/1, obhschriftlich mitgeteilten Ministerialerlaß vom 18. Dezember 1912, IV. B. 12. 619 und unter Bezugnahme auf die Ausführungsvorschrift zu § 11 der Lohnordnung (Abs. 3) wird folgendes bestimmt:

Eine vorzeitige Gewährung einmaliger Lohnzulagen für langjährige Dienstzeit an solche Arbeiter, die durch Invalidität gezwungen sind, „kurz vor“ Ablauf eines zur Gewährung einer solchen Zulage berechtigten Zeitabschnittes aus dem Dienste auszuscheiden, kann nur dann in Frage kommen, wenn an den in § 11 der Lohnordnung vorgesehenen Dienstzeiten höchstens 1½ Jahre fehlen. Es tritt in solchen Fällen aber eine Kürzung der betreffenden einmaligen Lohnzulagen ein mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen höchstens 6 Monate an der vollen Dienstzeit fehlen. Im übrigen werden mehr als sechs Monate für ein volles Jahr angesehen.

Kommt die vorzeitige Gewährung einer Lohnzulage für 20jährige Dienstzeit in Frage, so ist die einmalige Lohnzulage beim Fehlen eines Zeitraumes von 6 bis 18 Monaten zu kürzen um 3 Mark. Alle späteren einmaligen Lohnzulagen, die ja in Zeitabschnitten von 5 Jahren zu gewähren sind, werden bei vorzeitiger Gewährung und beim Fehlen eines Jahres gekürzt um ein Fünftel des Unterschiedsbetrages zwischen der zuletzt gewährten und der demnächst fälligen Zulage.

Danach sind die einmaligen Lohnzulagen wie folgt zu kürzen:

a) für 20jährige Dienstzeit um	3 Mk.
b) für 25jährige Dienstzeit um 1/5 des Unterschiedsbetrages von 30 Mk. =	6 "
c) für 30jährige Dienstzeit um 1/5 des Unterschiedsbetrages von 10 Mk. =	2 "
d) für 35jährige Dienstzeit um 1/5 des Unterschiedsbetrages von 20 Mk. =	4 "
e) für 40jährige Dienstzeit um 1/5 des Unterschiedsbetrages von 20 Mk. =	4 "
f) für 45jährige Dienstzeit um 1/5 des Unterschiedsbetrages von 100 Mk. =	20 "
g) für 50jährige Dienstzeit um 1/5 des Unterschiedsbetrages von 200 Mk. =	40 "

Beispiele:

1. Dienstzeit 18 Jahre 6 Monate = rund 18 Jahre kommt die vorzeitige Gewährung der einmaligen Lohnzulage für 20jährige Dienstzeit nicht in Frage.
2. Dienstzeit 18 Jahre 7 Monate oder 19 Jahre 6 Monate = rund 19 Jahre = 20 — 2 = 18 Mk.
3. Dienstzeit 19 Jahre 7 Monate = rund 20 Jahre = 20 Mark.
4. Dienstzeit 23 Jahre 6 Monate = rund 23 Jahre kommt für die vorzeitige Gewährung der einmaligen Lohnzulage für 25jährige Dienstzeit nicht in Frage.
5. Dienstzeit 23 Jahre 7 Monate oder 24 Jahre 6 Monate = rund 24 Jahre = 50 — 6 = 44 Mark.

Diese Verfügung ist für ältere Kollegen von großer Bedeutung.

Anrechnung und Doppelrechnung von Militärdienstjahren.

Diese Frage wird von den zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften lebhaft besprochen. Es zeigen sich namentlich hinsichtlich der Doppelrechnung von Kriegsjahren da und dort irrümliche Meinungen.

Die Anrechnung von Militärdienstjahren findet in jedem Falle statt, auch bei denjenigen, die schon vor Zurücklegung des 18. Lebensjahres in den aktiven Militärdienst eintreten. Die Kriegsfreiwilligen werden auf Kriegsdauer angenommen und bei der Demobilisierung oder Auflösung der be-

treffenden Truppenteile, sofern sie überhaupt noch im militärischen Lebensalter stehen, zur Verfügung der Ersatzbehörde entlassen. Diese entscheidet über das spätere Dienstverhältnis. Die Freiwilligen werden nach Beendigung des Krieges bis zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit im Dienst zurückbehalten, also Einjährig-Freiwillige bis zu insgesamt einem Jahre, die übrigen je nach der Waffengattung 2 bis 3 Jahre.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die mit ihrer Jahresklasse zum Dienst herangezogen wurden, also nicht freiwillig eingetreten sind, treten — sofern sie es wünschen — bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung. Die bereits abgelieferte Dienstzeit gelangt bei allen vor Ableistung der gesetzlichen Dienstzeit Entlassenen bei etwaiger späterer Wiedereinstellung zur Anrechnung.

Bezüglich der Doppelrechnung werden nach jedem Feldzug Bestimmungen darüber getroffen, welche Kriegsteilnehmer hierfür in Betracht kommen. Für die Feldzugsteilnehmer von 1870/71 wurde folgendes festgesetzt:

1. Denjenigen der Beteiligten, welche in jedem der beiden Jahre an einer Schlacht, einem Gefecht oder einer Belagerung teilgenommen oder welche die zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, kommen zwei Kriegsjahre in Anrechnung.

2. Denjenigen dagegen, welche diese Bedingung nur in einem der beiden Jahre erfüllt, sowie denjenigen, welche ohne an einem Kampfe teilzunehmen, nur in beiden Jahren zusammen zwei Monate fortlaufende Zeit aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, ist nur ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen.

Ähnliche Bestimmungen werden auch nach dem jetzigen Feldzug zu erwarten sein.

Eisenbahnschwellen aus Eisenbeton.

Die großen Fortschritte der Eisenbetonbauweise haben es, wie in der „Dtsch. Straßen- und Kleinbahn-Zeitung“ mitgeteilt wird, mit sich gebracht, daß dieser Bauart auch bezüglich ihrer Verwendungsmöglichkeit zu Schwellenzwecken eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Die in dieser Richtung angestellten Versuche hätten erkennen lassen, daß die guten Eigenschaften des Eisenbetons auch bei Verwendung von Eisenbahnschwellen unvermindert erhalten bleiben, daß Eisenbetonschwellen weder der Fäulnis noch dem Rost unterworfen sind. Dem letzteren allerdings nur dann nicht, wenn sie so hergestellt wurden, daß die Eiseneinlage in allen ihren Teilen von Beton umhüllt ist. Andererseits besaßen die zunächst hergestellten Eisenbetonschwellen allerdings auch Eigenschaften, die für ihre Verwendung zu Eisenbahnzwecken als Mängel zu bezeichnen waren, insbesondere das zu geringe Maß von Nachgiebigkeit der Schienenauflager und die Schwierigkeiten der Schienenbefestigung. Infolge dieser Mängel sah man bisher von einer allgemeinen Verwendung von Eisenbetonschwellen ab. Einen bemerkenswerten Fortschritt in der Verwendbarkeit von Eisenbetonschwellen zu Eisenbahnzwecken erzielte vor einiger Zeit die „Abbestongesellschaft zu Berlin“ mit der Herstellung der sogenannten „Abbestonschwelle“, bei der zur Befestigung der Schienen keinerlei besondere Eisen- oder Holzteile erforderlich sind. Die genannte Schwelle ist, wie hier im Anschluß an frühere Mitteilungen in dieser Zeitung kurz wiederholt sei, eine Zementbetonschwelle mit Eiseneinlagen, sie hat aber Schienenauflager aus Abbeston, einem stofflichen Gemisch, das wie Holz behandelt werden kann, sich also bohren und schrauben läßt, aber nicht, wie Holz, fault, auch bei wechselnder Temperatur kein Reißen befürchten läßt und den Angriffen von Insekten gegenüber unempfindlich bleibt. Die Masse ist elastisch genug, um ein Abbrechen der zur Schienenbefestigung verwendeten Schrauben zu verhindern. Das Bohren der bisher eingebauten Schwellen erfolgte mittels kleiner elektrischer Handbohrmaschinen. Die Schwelle kann für jedes Schienenprofil und für jede Belastung hergestellt werden. Ueber die u. a. von der sächsischen Staatsbahnverwaltung mit der Abbestonschwelle angestellten Versuche wird in obengenannter Quelle mitgeteilt: „Die verwendeten Schwellen sind für 8000 Kilogramm Raddruck in 2,70 Meter Länge hergestellt und liegen zum Teil in dem Gleise der Linie Dresden-Berndorf vor Bahnhof Potschappel, wo sie täglich von 9 Schnell- und 36 Personenzügen befahren werden, zum Teil in der Strecke Borsdorf-Coswig bei Leisnig, wo sie täglich der Beanspruchung durch 20 Personen- und 15 Güterzüge ausgesetzt sind. Trotzdem die Erprobung der Schwellen, namentlich derjenigen bei Potschappel, wo sie auf einem frisch geschütteten Damm zur Verlegung kamen, unter den denkbar ungünstigsten Ver-

hältnissen, teilweise in scharfen Kurven, erfolgte, haben sich die Schwellen doch durchweg gut bewährt und lassen weder bezüglich der Schienenbefestigung noch hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen die darüberfahrenden Lasten irgendwelche Mängel erkennen. Auch eine gefährliche Beschädigung der Kanten durch die Stopfhaken hat nicht stattgefunden, selbst nicht bei Potschappel, trotzdem dort das auf dem frischen Damm verlegte Gleis mehrfach gehoben und neu gestopft werden mußte.“

Im Anschluß hieran wird noch hervorgehoben, daß die Abbestonschwelle etwa dreimal so schwer ist wie eine gleichwertige Holz- oder Eisenschwelle, so daß beim Befahren auch kein Abheben der Schwellen vom Schotterbett wie bei hölzernem und eisernem Schwellenoberbau stattfindet. Das Gleis liegt vielmehr völlig ruhig, die Stopfung bleibt unverändert und die Unterhaltungskosten der Gleisbettung werden dadurch nicht unwesentlich vermindert. Für die Abbestonschwelle spreche auch die Tatsache, daß sie in jedem Bettungsmaterial eingebaut werden kann, und zwar gleich gut in bloßem Sand, wie in Kies oder in Steinpadung.

Haftung des Eisenbahnfiskus für Betriebsunfall.

Urteil des Reichsgerichts vom 29. Juni 1915.

St. Leipzig, 29. Juni. (Nachdr. verb.) Der Eisenbahnwärter E. in Essen war am 19. Januar 1909 bei Verrichtung seines Dienstes von einer vorüberfahrenden Lokomotive angefahren und im Rücken, am Kopf und im Gesicht nicht unerheblich verletzt worden. Außerdem litt E. seit diesem Tage öfter an epileptischen Anfällen, derart, daß dadurch seine Dienstbrauchbarkeit in Frage gestellt wurde. Zum 1. September 1909 verfügte daher die Direktion Essen seine Dienstentlassung. E. versuchte nun zunächst im Gesuchswege von der Behörde einen Schadenersatz in Gestalt von 900 Mark jährlicher Rente zu erhalten. Nachdem er im Jahre 1912 eine endgültige abschlägige Antwort von Seiten des Ministeriums erhalten hatte, beschritt er beim Landgericht Essen den Klageweg. Der Fiskus machte nun geltend, daß E. schon vor dem Unfall an Epilepsie gelitten und sich auch in diesem Sinne zu dem behandelnden Arzt und anderen Zeugen geäußert habe. Die Epilepsie des Klägers könne im übrigen auch auf dessen chronische Trunksucht zurückgeführt werden.

Ungeachtet dieser Einwände kam das Landgericht Essen am 21. Januar 1914 zu der Entscheidung, der Klage stattzugeben. Hiergegen legte der beklagte Fiskus Berufung beim Oberlandesgericht Hamm ein, auf welche dahin entschieden wurde, daß der Kläger einen Eid zu leisten habe, wonach er am 19. Januar 1909 von einer Lokomotive zu Boden geworfen und durch diesen Unfall dienstunfähig geworden sei. Leistete der Kläger den Eid, wozu der Klage stattgegeben, im Weigerungsfall erfolge Klageabweisung. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Es sei unbestritten, daß der Kläger an sich in einem solchen Verhältnis zum Fiskus stand, daß er sich auf das Pensionsgesetz vom Jahre 1872 in Verbindung mit dem Unfallgesetz von 1902 berufen könne, auch sei unbestritten, daß seit dem Januar 1909 Dienstunfähigkeit bestände. Belritten werde lediglich der Kausalzusammenhang zwischen der Dienstunfähigkeit und dem Unfall, hinsichtlich dessen der genaue Tatbestand nicht zu ermitteln sei. Daß der Kläger schon vor 1909 an Epilepsie gelitten habe, sei durch seine Neuzeugen gegenüber nicht genügend erwiesen. Der erste Deliriumanfall habe erst 1911 stattgefunden. — Ob endlich auch ohne Unfall die Epilepsie zum Ausbruch gekommen wäre, darüber erübrige sich eine Erörterung.

Gegen diese Entscheidung wendete sich der Beklagte mit dem Rechtsmittel der Revision an das Reichsgericht, indem er geltend machte, die Eidesauferlegung sei bei dem als Alkoholik bekannten Kläger wegen mangelnder Vertrauenswürdigkeit nicht angebracht. Der 3. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies indessen das Rechtsmittel als unbegründet zurück. (Aktenzeichen III 38/15.)

Neue Zahlungsfrist für Hypotheken und Grundschulden.

Wenn heute eine Hypothek gefündigt wird, so ist es kaum noch möglich, Ersatz zu bekommen, mag sie auch noch so sicher sein. Ursache ist in erster Linie der gewaltige Anleihebedarf des Reiches, dem in den günstigen Verzinsungsbedingungen der Haus- und Grundbesitz unmöglich nachkommen kann. Die Allgemeinheit hat aber ein großes Inter-

esse an der Gesundheit des ländlichen und städtischen Haus- und Grundbesitzes. Darum wurde vom Bundesrat durch Verordnung vom 22. Dezember 1914 den Gerichten die Ermächtigung verliehen, zur Rückzahlung von Hypotheken und Grundschulden sowie zur Entrichtung von Ablösungssummen einer Rentenschuld bis zu 6 Monaten Ausstand zu erteilen und eine etwaige Zwangsvollstreckung einzustellen.

Nachdem die Verordnung in der Praxis sich bewährt hat, ist jetzt der Bundesrat dazu übergegangen, durch eine neue Verordnung vom 20. Mai 1915 die Befugnisse der Gerichte zu erweitern. Es ist nämlich der ersten Verordnung der folgende Zusatz gegeben worden: „Die Einstellung kann mehrfach erfolgen. Sie ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist.“ Hiernach kann das Gericht auf Antrag des Schuldners nunmehr nicht bloß einmal, sondern wiederholt den Ausstand von 6 Monaten gewähren, also regelmäßig, bis wieder normale Verhältnisse bestehen und dem Schuldner eine anderweite Geldbeschaffung möglich ist.

Der Antrag auf Zahlungsausstand wird zur Erspahrung von Kosten zweckmäßig schon vor Einleitung der Zwangsvollstreckung bei dem für den Wohnsitz des Gläubigers zuständigen Amtsgericht gestellt. Ist jedoch die Zwangsvollstreckung bereits eingeleitet, so muß er an das hiermit befaßte Gericht gerichtet werden. (Bollsch. Korresp.)

Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn.

Allgemein wird anerkannt, daß auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigten-Fürsorge von Reich und Staat alles nur irgend mögliche geschieht, um die Wunden, die dieser schreckliche Krieg schlägt, heilen zu helfen. Alle Parteien der Volkvertretung, ohne jede Ausnahme, haben gern und offen im Reichstage und im Landtage die Verdienste des Reiches und Staates auf diesem Gebiete anerkannt. Immerhin bleibt noch vieles zu tun übrig. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, welcher Hilfsmittel sich die Wohlhabenden bedienen können, wenn sie krank oder körperlich beschädigt aus dem Felde heimkehren. Ihre Vermögenslage erlaubt ihnen, die berühmtesten Ärzte zu befragen, die teuersten Heilanstalten aufzusuchen, sich die besten künstlichen Gliedmaßen zu beschaffen und anderes mehr. Ihnen ist es möglich, die erlittenen Schäden auf das denkbar geringste Maß herabzumindern. Wie ergeht es aber der bei weitem größeren Zahl, der die hierzu erforderlichen Mittel nicht zur eigenen Verfügung stehen?

Hier will, soweit es sich um kriegsbeschädigte Eisenbahner oder Eisenbahnerföhne handelt, die Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn helfen. Sie will diesen unseren beschädigten Helden die Fürsorge angedeihen lassen, die erhöhte Mittel erfordert und den Umfang der gesetzlich gewährleisteten Fürsorge übersteigt. Daraus folgt, daß die Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Eisenbahn keineswegs dem Reich und dem Staate Verpflichtungen abnehmen will, die ihm gesetzlich obliegen, daß sie vielmehr darüber hinaus da eingreifen und helfen will, wo die gesetzliche Fürsorge aufhört. Natürlich soll aber die Kriegssammlung der Eisenbahn auch in Zukunft ihre bisherigen segensreichen Zwecke weiter verfolgen. Insonderheit sollen die Truppen im Felde nach wie vor bedacht werden und keineswegs zu kurz kommen.

An der Spitze der Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn steht ein vom Minister der öffentlichen Arbeiten berufener Aufsichtsrat, unter dessen Aufsicht die Geschäfte geführt werden. Die Verwaltung und Geschäftsführung erfolgt durch den Hauptausschuß, der seinen Sitz in Berlin hat, und durch Bezirksausschüsse, von denen je einer am Orte jeder Eisenbahndirektion, des Eisenbahn-Zentralamts und der Generaldirektion in Straßburg für deren Amtsbezirk gebildet ist. Wo ein Bedürfnis besteht, werden die Bezirksausschüsse, deren Hauptaufgabe es ist, alle Fürsorgefälle in ihrem Bezirk zu ermitteln und dem Hauptausschuß zur Entscheidung zu unterbreiten, durch Vertrauensmänner unterstützt. Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses ist der Vorsitzende des Vorstandes der Arbeiterpensionskasse bei dem Eisenbahn-Zentralamt in Berlin ernannt worden, der von den anderen Vorstandsmitgliedern dieser Kasse in der Fürsorgetätigkeit für die Arbeiter unterstützt werden kann. Bei der Zusammenfassung sowohl des Aufsichtsrats wie des Hauptausschusses sind Arbeiter und Beamte aller Dienstzweige berücksichtigt, da die Fürsorge den Angehörigen aller Dienstzweige zuteil werden soll.

Zuversichtlich wird gehofft, daß die Kriegssammlung der Eisenbahn allerwärts mit Freude auch ferner durch Beiträge wirksam unterstützt wird, damit sie auch auf diesem neuen Tätigkeitsgebiete nuzbringend wirken kann. Laßt uns Alle für Einen sorgen; jeder unserer tapferen Helden wird es uns danken!

An die Eisenbahnvereine und Fachvereine (Verbände, Bezirks- und Ortsvereine) des Direktionsbezirks.

Die Kriegssammlung der Eisenbahn hat in den Kreis ihrer Tätigkeit auch die planmäßige Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einbezogen. Näheres über Zweck, Ziele und Einrichtung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist aus den in Nr. 21 und 22 der Wochenschrift „Die Eisenbahn“ veröffentlichten Aufsätzen „Weitere Ziele der Kriegssammlung“ und „Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn“ ersichtlich.

Die geplante Kriegsbeschädigten-Fürsorge will danach nicht etwa die beruflichen Stellen des Reiches, des Staates usw. von ihren Verpflichtungen entlasten und ihnen die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten ganz oder teilweise abnehmen. Sie will diese aber zugunsten der Eisenbahn-Kriegsbeschädigten derart ergänzen, daß ihnen die vollkommenste Fürsorge zuteil wird. Auch über die gesetzlichen Leistungen hinaus werden Personen, die über die notwendigen Geldmittel verfügen, sich in anerkannt vortrefflichen Anstalten eine besondere Heilbehandlung durch Teilnahme an Sonderlehreinrichtungen, durch Beschaffung der zweckmäßigsten Runtgliedmaßen usw. verschaffen können. Vergünstigungen solcher Art Kriegsbeschädigten Eisenbahnbediensteten und, soweit die Mittel reichen, auch den Kriegsbeschädigten Söhnen von Eisenbahnbediensteten zuteil werden zu lassen, wird eine der Aufgaben der besonderen Eisenbahnkriegsfürsorge sein, die sich als Teil der „Kriegssammlung der Eisenbahn“ gebildet hat. Immerhin bildet diese Fürsorge nur einen Zweig der Kriegssammlung der Eisenbahn, da die Aufgabe, den im Felde stehenden Truppen Zuwendungen an Kleidungsstücken und Liebesgaben zu machen, bestehen bleibt und wie bisher besonders gefördert werden wird.

Wir ersuchen die Vorstände der in der Anschrift genannten Vereine nach Kräften daran mitzuwirken, daß diese Bestrebungen in allen Kreisen der Eisenbahnbediensteten bekannt werden, damit die auch von Allerhöchster Stelle anerkannte Opferwilligkeit der Eisenbahner auch weiterhin erhalten und, wenn möglich, noch gesteigert wird. Je größer die zur Verfügung stehenden Geldmittel sind, desto umfangreicher und nuzbringender wird sich die Fürsorge gestalten. Aus diesem Grunde erscheint es wünschenswert, daß die in den Kreisen der Eisenbahnbediensteten veranstalteten Sammlungen für Zwecke der Kriegsfürsorge zusammengefaßt und in möglichst weitem Umfange der Kriegssammlung der Eisenbahn für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge zugeführt werden, um eine Zersplitterung tunlichst zu vermeiden. Die übernommene Fürsorge für die Familien und Hinterbliebenen der im Felde stehenden oder gefallenen Vereinsmitglieder braucht damit keine Einbuße zu erleiden, auch die Sammel-tätigkeit für die schon in Friedenszeiten segensreich wirkenden Fürsorgeeinrichtungen, beispielsweise für die Stiftung „Eisenbahn-Töchterhort“, eine Einschränkung nicht zu erfahren.

Vorstehende Aufrufe, die mir von der Königl. Eisenbahndirektion zur Veröffentlichung zugesandt sind, bringe ich hiermit den Mitgliedern zur Kenntnis. Wir stellen den Bezirksvereinen anheim, nach ihrem eigenen Ermessen zu handeln. Der Verband wird aus der Verbandskasse einen Betrag spenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Schneider, Verbandsvors.

Eisenbahners Spatenarbeit.

In die Landschaft der eisernen Schienenwege ist neues, buntes Leben eingezogen. Jedes Fleckchen Erde, das ein paar Gleiskreuzungen ausparen, jede Böschung, wo nicht gerade Mästen und Strandhafer den ruhelosen Flugand befestigen müssen, wird vom Spaten des Eisenbahners durchadert, des selben Eisenbahners, den ein bekanntes Lob in ehrenvolle Parallele mit dem berühmten preussischen Schulmeister gestellt hat, der 1866 unsere Schlachten gewann. Der Mann vom rollenden Flügelrade lebt schon im Frieden in einer doppelten Umwelt: in der starren grauen Eisenwelt, an die ihn des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr zwingt, und in der blütenfrohen Welt des Gartens, der seine kärglichen Mußestunden gehören. Zwischen endlosen Wagenreihen und

dem Rauch leuchtender Lokomotiven zaubert er in mühseliger Arbeit ein Stück Naturpoesie, überleidet die einfachen Badsteinbauten im spärlichen preußischen Eisenbahnsystem, wie sie als Wohn- und Dienstgebäude überall im Schienenreiche verstreut sind, mit der frischen grünen Architektur des grünen Weins. Pflanzte überall, wo nur ein Salm gedeihen will, die lieben alten Blumen, wie sie das Geschlecht der Großeltern schätzte und das Volk noch heute pflegt. Das war sonst des Eisenbahners Friedenszerholung. Heute stellt auch er seinen Spaten in den großen Dienst des Problems, das „Durchhalten im Nahrungskriege“ heißt, und die Bahnverwaltung unterstützt ihn durch sachgemäße Anleitung, durch Gergabe von Land und freie Lieferung von Düngemitteln, die für den meist nicht gerade mit Fruchtbarkeit gesegneten Boden eine notwendige Auffrischung sind. Wo sonst ein bunter Blumenstreu farbenleuchtende Däsen schuf, werden nützliche Gemüse und Küchenkräuter wachsen, und an den Böschungen wird man an geeigneten Stellen das einst so öde Landschaftsbild mit Kürbis- und Gurkgärten belebt sehen. Für umfangreichere Flächen ist der Anbau von Sonnenblumen und Comfrey vorgeschrieben. Was „Comfrey“ ist, werden die meisten Leute kaum wissen. Man kann die in der heimischen Waldflora recht häufige Pflanze in der Abteilung für Not- oder Kriegsgemüse des Dahlemer Botanischen Gartens studieren; sie heißt auch Schwarzwurzel (nicht Schwarzwurz) oder Beinwell, und führt den wissenschaftlichen Namen Symphytum officinale. Beide Pflanzen sind zur Fütterung und für technische Zwecke wichtig. Wer jetzt in diesen wunderbaren Sommertagen durchs weite Land fährt, wird sich überall der regen Spatenarbeit des Eisenbahners freuen.

Eine Kinderheilstätte der Frauenhülfe.

Die Frauenhülfe zu Mchtersleben, die sich schon seit längerer Zeit um die Pflege krankter Kinder durch Baderuren im heilkräftigen Solbade der Stadt verdient gemacht hat, sich jedoch bisher mit Baraden zur Aufnahme der kleinen Patienten begnügen mußte, wird im Juli ds. Js. ihre neuerbaute Heilstätte für kranken- und schwächliche Kinder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Heilstätte ist für 50 Kinder eingerichtet. Zur Aufnahme sollen in der Regel nur Knaben von 4 bis 12 und Mädchen von 4 bis 16 Jahren gelangen. Kinder armer Eltern aus Mchtersleben sollen, soweit die von der Stadt und privaten Gönnern bereitgestellten Mittel reichen, unentgeltlich versorgt werden. Für auswärtige Kranke sind die Verpflegungskosten bei einer Kur von vier Wochen auf 75 Mk. festgesetzt worden, für jede weitere Woche auf 15 Mk.

Dieses neue, der Vinderung und Heilung schwerer Leiden in der Heimat gewidmete Werk der Frauenhülfe sei allen Eltern kranken- und schwächlicher Kinder hierdurch aufs wärmste empfohlen. Anmeldungen sind zu richten an Frau Alara Hesse, Mchtersleben, Neue Straße 2.

Frauenhülfe in Kriegszeit.

Ueber die Arbeit des Gesamtverbandes der Frauenhülfen zur Kriegszeit erstattete Anfang ds. Mts. im Herrenhause zu Berlin bei einer Sitzung des Verwaltungsrates der Geschäftsführer Pastor Lic. Cremer einen eingehenden Bericht, der die außerordentliche Vielseitigkeit und große Bedeutung der Frauenhülfe in ihren Wohlfahrtsbestrebungen für Heimat und Heer zeigt. Die Zahl der Vereine hat seit Beginn des Krieges um 360 zugenommen und beträgt jetzt bereits 3050. Die Friedensarbeit in der Armen- und Krankenpflege in der Heimat wurde nicht unterbrochen, sondern erweitert, daneben überall die Liebestätigkeit für unsere Truppen, sei es allein, sei es in Verbindung mit anderen großen Vereinen, im reichsten Maße geübt, so anfänglich bei der Bewirtung auf den Bahnhöfen und dann durch Herstellung und Lieferung gewaltiger Mengen von Liebesgaben, die mehrmals direkt bis an unsere Fronten gebracht werden konnten; zu Weihnachten 3 Waggons, dann der Hindenburgzug mit 11 Waggons u. a. m. Es handelte sich dabei um Hunderttausende von Paaren Strümpfen und anderen Handarbeiten, deren annähernder Wert sich einstweilen noch gar nicht feststellen läßt. Der für Ostpreußen bestimmte Postkartentag brachte einen Reinertrag von über 55 000 Mk. — Außerdem gingen nicht nur von der Sammelstelle in Berlin, sondern auch von vielen Provinzial- und Kreisverbänden Sendungen direkt an die Front oder nach Ostpreußen. In Neumünster, Wittenberge, Wilsnack, Schwiebus, Colberg und Lauenburg wurden stark besuchte Haushaltungskurse für ostpreussische Flüchtlinge eingerichtet. Für den Neubau des Diakonissen-Mutterhauses in Wittenberge sind 192 000 Mk. verausgabt worden, und im

dortigen Paul-Gerhard-Krankenhaus wurden 30 Betten für Krieger bereitgestellt. Verschiedenen Stellen der Frauenhülfe wurden ganz gewaltige Aufträge erteilt, wodurch viele Tausende von Arbeiterinnen lohnende Beschäftigung fanden. So sind jetzt allein bei der Berliner Arbeitsvermittlungsstelle dauernd 1300 bis 1400 Heimarbeiterinnen beschäftigt, 5- bis 6 mal so viel als früher. Das im vorigen Jahre eingeweihte Haushaltungslehrerinnen-Seminar, der Luisenhof in Bärwalde, hat nach kurzer Unterbrechung beim Ausbruch des Krieges jetzt einen solchen Aufschwung genommen, daß sämtliche 64 Stellen von Mädchen besetzt sind. Auch die Propaganda durch die Zeitschriften des Vereins und durch zahlreiche Flugblätter und Sonderausgaben der Vereinsdruckerei schreitet trotz des sehr fühlbar gewordenen Mangels an Personal rüstig vorwärts und die illustrierte Chronik „Der Große Krieg“ hat bereits viele zehntausend Abonnenten. Überall aber arbeitete die Frauenhülfe daran, ihr großes Friedenswerk zu fördern, damit Frauen und Mädchen in echt evangelischem Geiste im Hause und in der Gemeinde wirken können zum Segen unseres ganzen Volkes.

Teuerungszulage für das bayerische Verkehrspersonal.

Der Vorsitzende des Bayerisch. Eisenbahnerverbandes, Herr Lehner, macht in seiner Verbandszeitung folgendes bekannt:

Audienz. Nach Einreichung unserer Bittschrift um Gewährung einer Teuerungszulage für das untere Personal der Kgl. Staatseisenbahnen, machte die Verbandsleitung auch ein Gesuch um Zulassung einer Audienz. Infolge Beurlaubung Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers konnte diese erst am 10. ds. Mts. stattfinden. Nach eingehender Begründung der Notwendigkeit der zu gewährenden Teuerungszulage bemerkte Se. Exzellenz, daß wegen der eingetretenen Teuerung bereits Beratungen mit den übrigen Zivilministerien stattgefunden haben, da bei Gewährung einer Teuerungszulage ein einseitiges Vorgehen nicht angängig ist. Es steht nun fest, daß eine Teuerungszulage gewährt werden soll und zwar nach der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl. Sie verursacht für das Ressort der Verkehrsverwaltung über 1 Million Mark. Die endgültige Regelung dürfte voraussichtlich in zirka 8 Tagen zu erwarten sein. Wegen der ungünstigen Verkehrseinnahmen, die infolge Ausfalles des italienischen Verkehrs wahrscheinlich noch weiter sinken werden, sind absolut nicht mehr Mittel hierfür verfügbar. Anleihen können zu diesem Zweck nicht gemacht werden, weil dieselben zunächst die Militärbehörde benötigt und für sich beansprucht. Die Einnahmen der Bayerischen Staatsbahnen sind, mit Ausnahme der Reichseisenbahnen, in deren Bereich sich die Kämpfe abwickeln, die niedersten von ganz Deutschland. Eigentümlich sei der große Preisunterschied in den verschiedenen Orten, sogar für Brot und Kartoffeln. Eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise scheint nach der Ernte einzutreten, nachdem die Kriegsverteilungsstelle das nötige veranlassen wird. Auch die in Aussicht stehende gute Obsternte dürfte auf die Deckung des Lebensmittelbedarfs günstig einwirken. Es wurden auch sonstige Wünsche des Personals besprochen, für deren Erfüllung die Militärbehörde bzw. Kriegsverteilungsstelle zuständig ist. Unsere einschlägigen Gesuche wurden begutachtet und an die zuständigen Stellen weiter geleitet. Mehrfach eingegangene Klagen über Behandlung des Personals seitens einzelner Dienstvorstände und solcher Herren Beamten, die dem Personal gegenüber als Vorgesetzte fungieren, wurden ebenfalls besprochen. Se. Exzellenz verurteilt entschieden diesbezügliche Ungehörigkeiten in dieser Hinsicht und wird im Beschwerdefalle gegen nachgewiesene Verfehlungen mit aller Strenge vorgehen.

Die Redaktion des Bayerischen „Eisenbahner“ bemerkt hierzu noch folgendes:

Sollte nun die in Aussicht gestellte Teuerungszulage die berechtigten Erwartungen nicht erfüllen, so geben wir uns der vertrauensvollen Hoffnung hin, daß man an hoher und höchster Stelle die notwendige Erweiterung derselben recht bald einsehen und vornehmen wird. Die Mittel hierzu werden sich, wenn es notwendig ist, bei einem guten Willen auch hierfür finden lassen.

Briefkasten.

Verschiedene Vereinsberichte sind beim Versand zur Druckerei verloren gegangen. Sollten die Nachforschungen von Erfolg sein, so werden die Berichte in nächster Nummer veröffentlicht; jedenfalls bitten wir aber um nochmalige Einsendung der nicht erschienenen Berichte.

Vereinsnachrichten.

V.-B. Lissa (Pos.). Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 25. Juli 1915, nachm. 1 Uhr, in Lissa (Posen), Gasthaus Bruck, Kaiser-Wilhelm-Strasse, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand. J. A.: H. Ortelbach, Schriftf.

V.-B. Münster. Die Versammlung findet am Sonntag, den 25. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Stadt Frankfurt, an der Weide Nr. 17, statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
H. Schröder, 1. Vors.

Verschiedenes.

Steuerpflichtigkeit der Nebenbezüge des Fahrpersonals. Nach Entscheidung des Herrn Finanzministers sind künftig von den Nebenbezügen des Fahrpersonals als steuerpflichtiges Einkommen einzustellen: bei Lokomotivführer 180 Mark, bei Lokomotivheizer 110 Mark (mit Rücksicht darauf, daß in den Nebenbezügen die früheren Materialersparnisprämien enthalten sind). Ebenso sind bei dem als Schmierer fahrenden Schaffner wie bisher 30 Mark als Materialersparnisprämien einzustellen. Bei den Beamten des Fahrdienstes, die Pauschvergütung erhalten, ohne daß sie im Fahrdienste beschäftigt werden, ist die Pauschvergütung steuerpflichtig.

Vergebung staatseigener Mietwohnungen. Der preussische Eisenbahnminister hat bestimmt, daß bei sonst gleichen Verhältnissen die Eisenbahnbediensteten mit größerer Kinderzahl in erster Linie bei Vergebung staatseigener Privatwohnungen zu berücksichtigen sind. In gleicher Weise ist bei der Zuteilung von Dienstwohnungen zu verfahren, sofern nicht betriebliche Rücksichten eine Ausnahme geboten erscheinen lassen.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Kohl, Aug., Ziegenberg, Bez. Rbg., Kr. Osterode.
Scholz, Aug., Stanowik, Bez. Bresl., Kr. Striegau.
Rid, Mich., Bischweiler, Kr. Hagenau, Bez. Stralburg i. E.
Scheibe, Herm., Familienhaus, Schildau a. Bober, Bez. Lgb.
Glutsch, Robert, Giekmannsdorf, Kr. Bunzlau.
Zachaczowski, Frz., Bieskau, Post Deutsch-Neukirch, Bez. Oppeln.
Ziele, Frz., Baugenerstr. 9, Berlin W. 57.
Jans, Gottl. Emil, Görsdorf, Kr. Königs, Bez. Brbg.
Ruhbaum, Wilh., Gruiten, Bahnstr. 58.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Versammlungsort	Versammlungslokal
Celle	10. 10. 3 1/2	Celle	Gastw. Hohmann
Lissa (Posen)	25. 7. 1	Lissa	Rest. Bruck
Münster	25. 7. 1	Münster	Hotel „Stadt Frankfurt“
Baderborn	10. 10. 1 1/2	Ottbergen	—
Saarbrücken und Umg.	1. 8. 2	Saarbrücken 2	Gasthof Busch
Schneidemühl	3. 10. 2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Soltau	3. 10. 3 1/2	Soltau	Gastwirt Kiebe

Einen Kottenführer

(auch pensioniert) stellt ein

Städt. Osthafen, Berlin

Stralauer Allee 1—16.

Drucksachen

aller Art

liefert schnell und billig

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Gemeinnützige

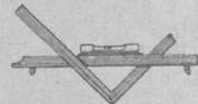


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Kottenführer kann ein Kapital bis zu 2000 Mark

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lebenszeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Theodor Müller

Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifenhennersdorf i. S.



Älteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz, Lebertuch, Dress, Frischhofen u. Dressjoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung.

Sahara- u. Eisbärdecken, Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei. Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

MAGGI'S Würste



ist Jedermanns Nutzen

Stechenpferd-Seife

die beste Milienmilch-Seife für zarte weisse Haut a. Stück 50.-

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.